



MITTEILUNGSVORLAGE

Fachamt/Verursacher

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Büro des Baudezernats	25.08.2022	0522/22 - I/175 -
-----------------------	------------	-------------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	05.09.2022		
Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss			
Bauausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

Maßnahmenkatalog Energieeinsparung in Folge der Ukraine Krise bei den städtischen Liegenschaften

Anlage/n:

- Verordnungslage Bund (EnSikuMaV)
- Maßnahmenliste Hessischer Städtetag - Entwurf

Inhalt der Mitteilung:

Die aufgelisteten Maßnahmen werden zur Kenntnis genommen.

Wetzlar, den 29.08.2022

gez. Dr. Viertelhausen

Begründung:

Aufgrund der aktuellen Entwicklung in Folge des Ukrainekrieges wird sich die Versorgungslage für Gas deutlich verschlechtern. Davon betroffen ist auch die Versorgung mit Strom. Daher sind alle Aufgabenträger gehalten, möglichst alle Möglichkeiten auszuschöpfen, Energie einzusparen. Dazu hat die Bundesregierung bereits Verordnungen auf den Weg gebracht, die in Kürze Rechtskraft (01.09.2022 und Oktober 2022) erlangen.

In der Folge werden die Maßnahmen aufgelistet, die durch diese Verordnungen (EnSikuMaV - kurzfristige Maßnahmen) angeordnet werden. Daneben gibt es in Abstimmung der Städte und Gemeinden in Hessen weitere Maßnahmen, die darüber hinaus dienen, Energie einzusparen. Auch diese werden aufgelistet. Einige davon sind noch in der Prüfung und können bei Bedarf kurzfristig aktiviert werden.

Wir bitten um Kenntnisnahme!

Aufstellung:

Anlage 1

1. Maßnahmen nach Bundesverordnung: siehe Anlage 1 EnSikuMaV:

a) Verbot der Beheizung von Gemeinschaftsflächen § 5 der VO

Dies bedeutet, dass alle Flächen, die nicht dem dauerhaften Aufenthalt von Personen dienen, nicht mehr beheizt werden. (z.B. Lager- und Technikräume; Flure etc.) (Ausgenommen werden solche in medizinischen Einrichtungen und Pflegeeinrichtungen, sowie Schulen und Kindertagesstätten),

b) Höchsttemperaturen in Arbeitsräumen in öffentlichen Gebäuden § 6 der VO

Die Höchsttemperaturen in Arbeitsräumen werden in Abhängigkeit der Art der Tätigkeit auf 16 – 19 Grad Celsius reduziert. Bei körperlicher Arbeit auf 12 Grad (auch hier gelten Ausnahmen wieder z.B. für medizinische Einrichtungen).

c) Trinkwasser-Aufwärmungsanlagen in öffentlichen Nichtwohngebäuden § 7 der VO

In öffentlichen Nichtwohngebäuden sind dezentrales Trinkwassererwärmungsanlagen (z.B. Boiler) auszuschalten (Ausnahme wieder z.B. für medizinische Einrichtungen).

d) Beleuchtung öffentlicher Gebäude und Denkmäler § 8 der VO

Die Beleuchtung von Gebäuden und Baudenkmalern ist abzuschalten, (Ausnahmen bei Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit).

e) Informationspflicht über Preissteigerungen für Versorger und für Eigentümer von Wohngebäuden § 9 der VO

f) Ladentüren und Eingangssysteme im Einzelhandel § 10 der VO

e) Nutzungseinschränkung von Werbeanlagen § 11 der VO

2. Maßnahmen der Städte und Gemeinden - Empfehlungen des Hessischen Städtetages (siehe Anlage 2)

kurzfristig umzusetzen oder wird bereits umgesetzt

- Absenkung der Badewassertemperatur auf 24 Grad / mindestens aber 26 Grad Celsius, **wird bereits gemacht,**
- Absenkung der Raumtemperatur in Sport- und Turnhallen auf 15 Grad Celsius, **wird geprüft durch Fachämter**
- Schließung von Verwaltungsgebäuden oder Zusammenlegung von Dienststellen, **wird geprüft**
- Aufbau einer Sensibilisierungskampagne für Bürger/innen und Mieter/innen, **in Vorbereitung**
- Reduzierung der freiwilligen Beleuchtung der Innenstädte um 50 % (siehe auch Bundesverordnung), die nicht durch die Stadt erfolgt, soll ein Sensibilisierung der Betreiber erfolgen.
- Schließung von Freizeiteinrichtungen wie Eisbahnen, Skihalle etc.
Betrifft Wetzlar lediglich bei der temporären Eisbahn Weihnachtsmarkt
- Abschaltung von mobilen und privaten Heizungs-, Klima-, und Kühlungsanlagen;
**Information an Mitarbeiter/innen ist in Vorbereitung,
Umsetzung / Überwachung durch das Fachamt**
- Zentrale Festlegung restriktiver Energiesparmodi für technische Geräte in öffentlichen Verwaltungen (muss aber vor Ort geklärt werden),
- Schließung der Dienstgebäude zwischen den Jahren (außer Notdienste), **wird geprüft**
- Ausweitung Home Office / Mobiles Arbeiten, **wird bereits gemacht**
(Dabei gibt es auch den mittelfristigen Vorschlag an bestimmten Wochentagen Home Office einzuplanen (z.B. freitags) um die Heizung von Dienstgebäude einzusparen); **dies muss aber im Einzelfall geprüft werden.**

3. Sonstige Maßnahmen (derzeit noch in Prüfung)

Kurzfristig umsetzbar, aber noch in Prüfung

- Reduzierung der Nachtbeleuchtung bei der Straßenbeleuchtung um 2 Stunden
- Reduzierung bzw. Abschalten der mit Strom betriebenen Exponate des Optic-Parcours
- Reduzierung der Wasserspiele und Brunnen (sofern elektrisch betrieben)